



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2020** der **Gemeinde Neuenkirchen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.4 Ergebnisrechnung	13
4.5 Finanzrechnung.....	14
4.6 Anhang.....	16
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht.....	17
4.10 Rückstellungsübersicht.....	17
4.11 Rechenschaftsbericht.....	17
4.12 Haushaltsreste	17
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18
5.2 Zusammenfassung	18
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	18
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	20
8. Anlagen	21
8.1 Bilanz	21
8.2 Ergebnisrechnung	22
8.3 Finanzrechnung.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	5
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 7: Finanzrechnung	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	11
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Sämtliche Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden durch die Verwaltung ausgeräumt.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 02.11.2022 bis 31.01.2023. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 21.02.2023 datiert und der Gemeinde am 23.02.2023 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 01.03.2023 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 31.05.2023.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.06.2023 bis 09.06.2023 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Die Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt seit Oktober 2019 das Serviceangebot der zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück wahr. Diese übernimmt für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden u. a. die Vorlagepflicht beim RPA. Im Jahr 2020 wurden dem RPA von der Gemeinde Neuenkirchen insgesamt 4 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 326,4 T€ gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 18.07.2023 durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 10.12.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 16.01.2020 bis zum 24.01.2020. Die Haushaltssatzung trat am 25.01.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	5.297.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	5.064.600,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	9.509.900,00 €
Auszahlungen i. H. v.	9.509.900,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 3.600.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 858.300,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die Kreditermächtigung i. H. v. 3.600,0 T€ wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 13.01.2020 genehmigt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht überschritten.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 2.327.567,47 € ausgewiesen.

Die überplanmäßigen Auszahlungen sind entstanden, weil die Beteiligung an der Netze Holding i. H. v. 2.400,0 T€ im Teilhaushalt 4 geplant worden ist und im Teilhaushalt 3 verbucht wurde. Eine Deckung innerhalb des Budgets sahen die Regelungen des Haushaltsplanes nicht vor.

Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann die Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeinde Neuenkirchen erheblich sind, wurde bisher nicht konkret geregelt. Die Gemeinde hat den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG mit der neuen Haushaltssatzung 2023 für sich ausgelegt.

Für jede Genehmigung muss ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17 - 19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands-/Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

■ Die Deckung und die Unabweisbarkeit lagen für die Beteiligung an der Netze Holding vor. Formell hätte die überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 2.327,6 T€ vorher durch den Rat genehmigt werden müssen. Da die Mittel aber an anderer Stelle dafür eingeplant waren, ergibt sich keine weitergehende Beanstandung.

Der Rat der Gemeinde wird mit Vorlage des Jahresabschlusses über die überplanmäßige Auszahlung unterrichtet.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	102.015,00 €	107.931,00 €	+5.916,00 €	+5,8 %
Sachvermögen	9.187.574,49 €	9.633.881,91 €	+446.307,42 €	+4,9 %
Finanzvermögen	241.923,03 €	2.562.781,39 €	+2.320.858,36 €	+959,3 %
Liquide Mittel	290.267,49 €	1.536.495,60 €	+1.246.228,11 €	+429,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	-100,0 %
Bilanzsumme	9.821.980,01 €	13.841.089,90 €	+4.019.109,89 €	+40,9 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Fürstenauer Damm (+271,1 T€) und im Gewerbegebiet Uhlenbrock (+273,0 T€), durch die Beteiligung an der Netze Holding (+2.391,1 T€), die planmäßigen Abschreibungen (-320,8 T€), sowie aufgrund gestiegener liquider Mittel (+1.246,2 T€).

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Wesentliche Zugänge des Sachvermögens ergeben sich aus der Erweiterung der Kinderkrippe (+132,3 T€) sowie den Straßenbauarbeiten am Fürstenauer Damm (+271,1 T€) und im Gewerbegebiet Uhlenbrock (+273,0 T€).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Anlagenabgänge.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Neuenkirchen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Zwischenzeitlich wurde in 2021 eine Inventur durchgeführt.

■ Die Inventurrichtlinie für die Gemeinde Neuenkirchen wurde am 12.11.2012 mit Wirkung zum 01.01.2010 im Zuge der Aufstellung der ersten doppelischen Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2020 sind dies im Wesentlichen die bereits geleisteten Zahlungen für den Ausbau der Bramscher Straße (80,0 T€) und die Erneuerung "Kleiner Sundern" (27,1 T€).

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

In 2020 wurden die Anteile an der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG sowie der dazugehörigen Verwaltungsgesellschaft i. H. v. 2.391,1 T€ erworben und entsprechend bilanziert.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 135.299,77 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben (60,0 T€) und Gewerbesteuerbeträgen (46,3 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 227,9 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betrugen 1.536,5 T€ zum 31.12.2020 (Vorjahr: 290,3 T€) und haben sich damit um 1.246,2 T€ erhöht.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	9.043.222,42 €	10.274.145,66 €	+1.230.923,24 €	+13,6 %
Schulden	261.145,59 €	3.253.755,24 €	+2.992.609,65 €	+1.146,0 %
Rückstellungen	517.612,00 €	313.189,00 €	-204.423,00 €	-39,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.821.980,01 €	13.841.089,90 €	+4.019.109,89 €	+40,9 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite (+4.019,1 T€) resultieren die Veränderungen vor allem aus dem Jahresüberschuss (+724,4 T€), aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für den Krippenbau (+435,0 T€), aus erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+266,5 T€), aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (-202,6 T€), aus der Kreditaufnahme (+3.000,0 T€), aus höheren Verbindlichkeiten als im Vorjahr (+145,3 T€) sowie aus den geringeren Rückstellungen (-204,4 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge o. ä.) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zugänge ergaben sich in 2020 aus den Investitionskostenzuschüssen für den Krippenbau (+435,0 T€) und Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Fürstenauer Damm (+84,5 T€) und das Gewerbegebiet Uhlenbrock (+181,9 T€). Demgegenüber standen Abgänge durch die planmäßige Auflösung von Sonderposten (-202,6 T€).

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 03.12.2015 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:

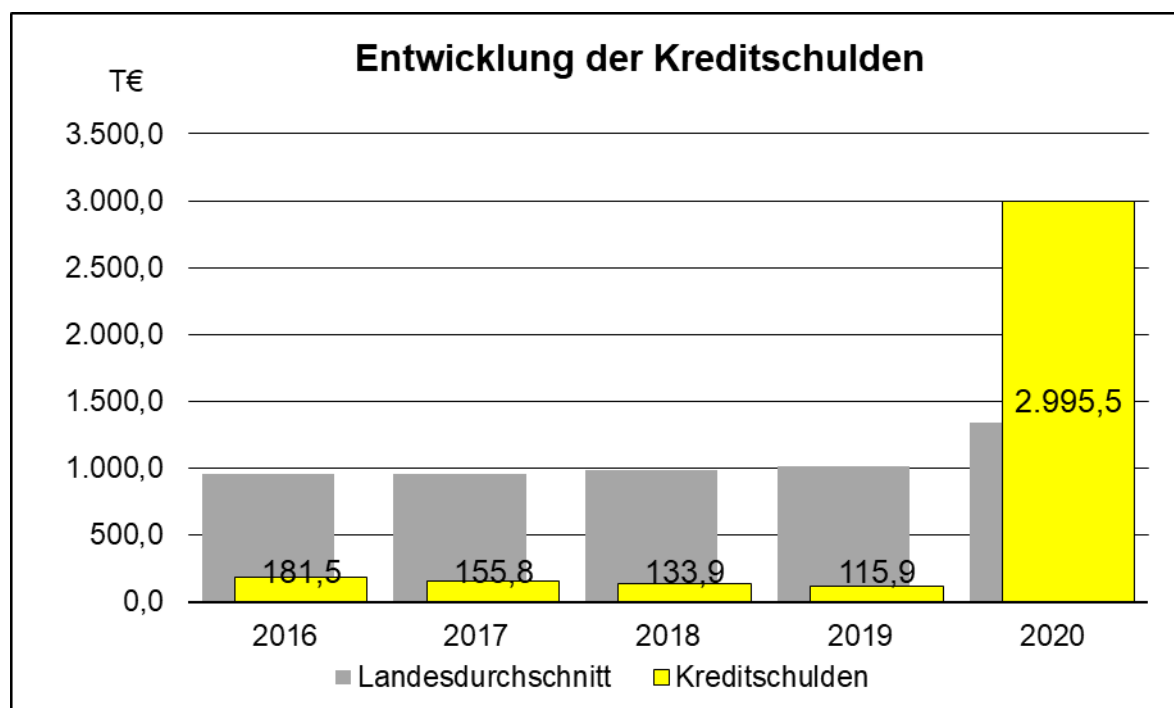


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Nachdem die Gemeinde Neuenkirchen Ende 2019 fast schuldenfrei war, wurde in 2020 insbesondere aufgrund der Beteiligung an der Netze Holding ein Investitionskredit über 3.000,0 T€ aufgenommen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2016	181,5	4.511	40	211
2017	155,8	4.547	34	210
2018	133,9	4.549	29	217
2019	115,9	4.599	25	220
2020	2.995,5	4.625	648	290

*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Nach der Kreditaufnahme in 2020 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Neuenkirchen deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

Die Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren keine mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

4.3.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.6.3 Unterlassene Instandhaltung

Die in 2018 gebildete Rückstellung für die Sanierung der Schulstraße wurde im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr	Ergebnisse Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan / Ist
	2019	2020	2020	-Vergleich
ordentliche Erträge	5.735.166,66 €	5.866.260,56 €	5.297.600,00 €	+568.660,56 €
ordentliche Aufwendungen	4.950.069,88 €	5.141.874,30 €	5.064.600,00 €	+77.274,30 €
ordentliches Ergebnis	785.096,78 €	724.386,26 €	233.000,00 €	+491.386,26 €
außerordentliche Erträge	70.306,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	70.306,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	855.403,20 €	724.386,26 €	233.000,00 €	+491.386,26 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

■ In der Ergebnisrechnung sind zukünftig die Spalten „Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)“ (falls vorhanden) und „Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren“ zu ergänzen. Siehe hierzu Muster 11 KomHKVO mit Änderung vom 05.03.2020.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt um 568,7 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge ergaben sich dabei insbesondere bei der Gewerbesteuer (+334,0 T€), aus der Gewinnbeteiligung an der Netze Holding (+89,4 T€), aus höheren Auflösungen von Sonderposten als geplant (+54,9 T€), aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+49,8 T€) und aus einer Nutzungsentschädigung für Straßen (+43,0 T€).

Mindererträge ergaben sich insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-153,0 T€) und den Kinderbetreuungskosten (-60,9 T€).

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 77,3 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich aus Zusatzkosten für die Einrichtung einer Übergangskita (+113,5 T€), aus der Gewerbesteuerumlage (+64,9 T€), aus Steuern im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Netze Holding (+38,7 T€) sowie aus höheren planmäßigen Abschreibungen (+88,9 T€).

Demgegenüber standen Minderaufwendungen insbesondere bei der Kreis- (-104,4 T€) und Samtgemeindeumlage (-92,2 T€), den Zuschüssen für die Kindertagesstätte und -krippe (-102,0 T€) sowie den Zuschüssen für die Vereinsarbeit (-28,5 T€).

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2019	Ergebnisse Haushaltsjahr 2020	Ansätze Haushaltsjahr 2020	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	5.472.838,06 €	5.507.481,17 €	5.149.900,00 €	+357.581,17 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.166.683,06 €	4.865.457,16 €	4.827.300,00 €	+38.157,16 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.306.155,00 €	642.024,01 €	322.600,00 €	+319.424,01 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.024.111,27 €	733.631,13 €	760.000,00 €	-26.368,87 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.616.756,17 €	3.015.817,59 €	5.074.100,00 €	-2.058.282,41 €
Saldo Investitionstätigkeit	-1.592.644,90 €	-2.282.186,46 €	-4.314.100,00 €	+2.031.913,54 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-286.489,90 €	-1.640.162,45 €	-3.991.500,00 €	+2.351.337,55 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	3.000.000,00 €	3.600.000,00 €	-600.000,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	20.985,73 €	120.351,31 €	179.000,00 €	-58.648,69 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-20.985,73 €	2.879.648,69 €	3.421.000,00 €	-541.351,31 €
Finanzmittelbestand	-307.475,63 €	1.239.486,24 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.158,32 €	6.102,83 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	432,70 €	-639,04 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	2.725,62 €	6.741,87 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	595.017,50 €	290.267,49 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	290.267,49 €	1.536.495,60 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ In der Finanzrechnung sind zukünftig die Spalten „Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)“ (falls vorhanden) und „Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren“ zu ergänzen. Siehe hierzu Muster 12 KomHKVO mit Änderung vom 16.08.2021.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen um 26,4 T€ unter dem Planansatz. Wesentliche Abweichungen ergaben sich insbesondere bei folgenden Investitionen:

• Zuschüsse Erweiterung Kinderkrippe	+360,0 T€
• Beiträge Gewerbegebiet Uhlenbrock	+181,9 T€
• Erschließungsbeiträge Fürstenauer Damm	-91,4 T€
• Ausbaubeiträge Kleiner Sundern	-120,0 T€
• Zuschüsse ländlicher Wegebau Vorm Esch	-164,6 T€
• Zuschüsse ländlicher Wegebau Fürstenauer Damm	-236,5 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 2.058,3 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei folgenden Investitionen:

• Einrichtung Außengruppe Kita	+68,6 T€
• Gewerbegebiet Uhlenbrock	+66,6 T€
• Beteiligung an der Netze Holding	-80,8 T€
• Erweiterung Kinderkrippe	-94,5 T€
• Ausbau Kleiner Sundern	-178,3 T€
• Grundstückskäufe	-250,0 T€
• Ländlicher Wegebau Vorm Esch	-261,4 T€
• Baumaßnahmen Kindergarten HpH	-365,0 T€
• Ländlicher Wegebau Fürstenauer Damm	-375,5 T€
• Breitbandausbau	-403,5 T€

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2020 mit 642,0 T€ um 319,4 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Neuenkirchen verfügt daher über eigene Mittel um die Tilgung (-120,4 T€) sowie anteilig den Saldo aus Investitionstätigkeit (-2.282,2 T€) zu finanzieren. Die verbliebene Differenz des Saldos aus Investitionstätigkeit (-1.760,5 T€) wurde über die Kreditaufnahme (3.000,0 T€) ausgeglichen. Gleichzeitig stiegen die liquiden Mittel um 1.246,2 T€. Für die Kreditermächtigungen wurden Haushaltsreste über 1.820,6 T€ gebildet. Für Investitionsauszahlungen wurden Ermächtigungen i. H. v. 213,1 T€ in das Folgejahr übertragen, die zu Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren führen werden bzw. können.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beigelegte Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen 213,1 T€ und resultieren aus dem Ausbau Kleiner Sundern (178,2 T€) und der Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Bramscher Straße (34,9 T€).

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

■ Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 2.420,6 T€ werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Diese Reste sind im Buchführungsprogramm newsys-tem entsprechend als Reste vorzutragen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 724.386,26 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2020 positiv zu sehen. Die Haushaltslage der Gemeinde Neuenkirchen stellt sich positiv dar:

- Das Jahresergebnis 2020 konnte einen Überschuss i. H. v. 724,4 T€ ausweisen. Geplant war ein Überschuss i. H. v. 233,0 T€.
- Mit dem Jahresüberschuss 2020 können – bei einem entsprechenden Ratsbeschluss – Überschussrücklagen i. H. v. 2.598,0 T€ gebildet werden.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 642,0 T€ positiv, sodass die Tilgung (-120,4 T€) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (-2.282,2 T€) anteilig selbst finanziert werden konnten.
- Es wurden Investitionen i. H. v. 3.015,8 T€ getätigt, was zu einer Reinvestitionsquote von 940 % führt (es wurde mehr als das Neunfache investiert wie abgeschrieben).
- Von den Kreditermächtigungen (einschließlich des Haushaltsrestes aus 2019) i. H. v. insgesamt 5.420,6 T€ wurden 3.000,0 T€ in Anspruch genommen.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (648 €/EW) liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (290 €/EW).
- Die liquiden Mittel zum 31.12. sind um 1.246,2 T€ auf insgesamt 1.536,5 T€ gestiegen.

Die zukünftigen Haushaltsgespräche der Gemeinde sollten daher weiter vorsichtig und vorausschauend geführt werden, um zukünftig noch flexibel auf negative Haushaltsentwicklungen reagieren zu können. Eine geringe Schuldenlast entlastet dabei zukünftige Haushalte und macht die Gemeinde unabhängiger von Außeneinwirkungen – vor allem durch die Konjunktur und das Zinsniveau.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Neuenkirchen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

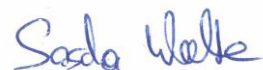
Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 10.08.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Sascha Wolke
Prüfungsleiter

8.1 Bilanz

Gemeinde Neuenkirchen Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Passiva			
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
1. Investiertes Vermögen				
1.1 Grundbesitz	0,00	0,00	3.770.480,83	3.770.480,83
1.2 Liegenschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Anrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige nichtverbriefene Rechte	167.931,00	302.870,00	1.523.918,30	281.018,00
1.5 sonstige verbriefene Rechte	0,00	0,00	200.000,00	239.500,00
2. Sachvermögen				
2.1 Unverbraute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.117.371,81	1.117.371,81	0,00	0,00
2.2 Verbrauchte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.608.905,15	1.728.127,48	0,00	0,00
2.3 Inventarvermögen	8.434.448,53	5.174.317,03	3.770.480,83	3.770.480,83
2.4 Baulen auf fremden Grundstücken	7.445,53	8.190,00	0,00	0,00
2.5 Kraftfahrzeugvermögen	1.000	1.000	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.711,00	2.902,00	0,00	0,00
2.7 Mobiliar	125.230,00	108.230,00	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 sonstige Sachvermögen	108.806,02	1.248.195,19	1.823.571,36	1.823.571,36
3. Finanzvermögen				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2.415.262,80	15.837,00	3.095.094,98	3.095.094,98
3.3 Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	117.266,47	0,00	2.885.518,89	2.885.518,89
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Versicherungen	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00
3.8 sonstige Vermögensgegenstände	12.985,01	2.582.781,38	223.888,47	182.100,76
4. Liquidität				
4.1 Kasse	1.526.462,50	206.267,48	0,00	0,00
4.2 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Guthaben bei anderen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Guthaben bei öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.12 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.13 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.14 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.15 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.16 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.17 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.18 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.19 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.20 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.21 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.22 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.23 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.24 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.25 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.26 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.27 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.28 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.29 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.30 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.31 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.32 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.33 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.34 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.35 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.36 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.37 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.38 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	0,00			

Vorbelastungen des Fingers Mann-Fraße Jahre unter der Bilanz

1. Hauptfaktorenbedingungen
 - a) Systemcharakteristika
 - b) für Investitionen
 - c) für Investitionsentscheidungen
2. Begrenzungen
 3. Gesamtsituation
 4. Vergleichungen mit anderen Investitionsalternativen
 5. in Abhängigkeit von Investitionsentscheidungen
 6. Entscheidung über die Investitionsentscheidung

Geprüft
Osnabrück, den 10.8.2023
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück
Sandra Wöbe

Neuenkirchen, den 18.07.2023

Neuendörfer, den 18.07.2023

13 843 180 00 3 821 180 00

Handwritten signature

Signature

Handwritten signature

8.2 Ergebnisrechnung

3. Gesamtergebnisrechnung 2020

Gesamtergebnisrechnung 2020					
Neuenkirchen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-) a.S.S n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.586.229,56	4.950.418,86	4.668.200,00	282.218,86
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.470,22	13.080,04		13.080,04
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	184.923,21	202.619,20	147.700,00	54.919,20
4.	sonstige Transfererträge				
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.520,08			
6.	privatrechtliche Entgelte	12.289,14	54.977,77	9.900,00	45.077,77
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	437.491,30	279.966,17	335.300,00	-55.333,83
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.337,56	99.295,36	5.000,00	94.295,36
9.	aktivierte Eigenleistungen				
10.	Bestandsveränderungen				
11.	sonstige ordentliche Erträge	140.905,59	265.903,16	131.500,00	134.403,16
12.	= Summe ordentliche Erträge	5.735.166,66	5.866.260,56	5.297.600,00	568.660,56
	Ordentliche Aufwendungen				
13.	Aufwendungen für aktives Personal				
14.	Aufwendungen für Versorgung				
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	163.827,62	290.317,17	209.100,00	81.217,17
16.	Abschreibungen	283.446,75	441.073,38	232.300,00	208.773,38
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.011,33	19.660,42	34.500,00	-14.839,58
18.	Transferaufwendungen	4.311.806,71	4.175.469,60	4.435.000,00	-259.530,40
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	180.977,47	215.353,73	153.700,00	61.653,73
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.950.069,88	5.141.874,30	5.064.600,00	77.274,30
21.	ordentliches Ergebnis	785.096,78	724.386,26	233.000,00	491.386,26
22.	außerordentliche Erträge	70.306,42			
23.	außerordentliche Aufwendungen				
24.	außerordentliches Ergebnis	70.306,42			
25.	Jahresergebnis	855.403,20	724.386,26	233.000,00	491.386,26

8.3 Finanzrechnung

4. Gesamtfinanzzrechnung 2020

Gesamtfinanzzrechnung 2020						
Neuenkirchen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.529.066,88	5.024.473,95	4.668.200,00	356.273,95	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.470,22	7.374,04		7.374,04	
3.	Sonstige Transfereinzahlungen					
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.520,08				
5.	Privatrechtliche Entgelte	12.364,58	54.717,77	9.900,00	44.817,77	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425.335,70	277.449,67	335.300,00	-57.850,33	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.994,54	9.504,00	5.000,00	4.504,00	
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	135.086,06	133.961,74	131.500,00	2.461,74	
9.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.472.838,06	5.507.481,17	5.149.900,00	357.581,17	
10.	Auszahlungen für aktives Personal					
11.	Auszahlungen für Versorgung					
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-178.018,60	-291.517,71	-209.100,00	-82.417,71	
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.273,28	-19.946,25	-34.500,00	14.553,75	
14.	Transferzahlungen	-3.000.506,71	-4.377.026,72	-4.435.000,00	57.073,29	
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-177.884,47	-176.966,48	-148.700,00	-28.266,48	
16.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.166.683,06	-4.865.457,16	-4.827.300,00	-38.157,16	
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.306.155,00	642.024,01	322.600,00	319.424,01	
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	413.934,97	435.000,00	401.100,00	33.900,00	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	418.948,24	298.631,13	358.900,00	-60.268,87	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	191.228,06				
21.	Finanzvermögensanlagen					
22.	Sonstige Investitionstätigkeit					
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.024.111,27	733.631,13	760.000,00	-26.368,87	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.862.287,49	-170.659,89	-286.000,00	115.340,11	
25.	Baumaßnahmen	-644.537,43	-480.761,05	-1.855.600,00	1.374.838,95	
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-83.731,25	-28.829,18	-100.000,00	71.170,82	
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-2.327.567,47	-2.400.000,00	72.432,53	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-26.200,00	-8.000,00	-432.500,00	424.500,00	
29.	Sonstige Investitionstätigkeit					
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.616.756,17	-3.015.817,59	-5.074.100,00	2.058.282,41	
31.	Saldo Investitionstätigkeit	-1.592.644,90	-2.282.186,46	-4.314.100,00	2.031.913,54	
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-286.489,90	-1.640.162,45	-3.991.500,00	2.351.337,55	
33.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		3.000.000,00	3.600.000,00	-600.000,00	
34.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-20.985,73	-120.351,31	-179.000,00	58.648,69	
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.985,73	2.879.648,69	3.421.000,00	-541.351,31	
36.	Finanzmittelbestand	-307.475,63	1.239.486,24	-570.500,00	1.809.986,24	
37.	Haushaltswirksame Einzahlungen	3.158,32	6.102,83		6.102,83	
38.	Haushaltswirksame Auszahlungen	-432,70	639,04		639,04	
39.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	2.725,62	6.741,87		6.741,87	
40.	+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	595.017,50	290.267,49	-3.001.600,00	3.291.867,49	
41.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	290.267,49	1.536.495,60	-3.572.100,00	5.108.595,60	